

Goodnews vom 29.04.20

Gemeinderatssitzung in der Akademiebühne in der Cité

goodnews4-Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom Montag – Ergebnisse von 15 Tagesordnungspunkten – Corona-Auswirkungen – Sicherheitslage in Baden-Baden



Baden-Baden Schon gestern [berichtete goodnews4.de](https://www.goodnews4.de) über den Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung am Montag, die auf Grund der Abstandsregelungen in die Akademiebühne in der Cité verlegt worden war. Zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzen hatte Kämmerer Thomas Eibl der Stadt referiert.

Reinhard Renter, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Offenburg, und Lutz Kirchner, Leiter des Polizeireviers Baden-Baden, waren als Gäste in die Sitzung gekommen, um über die Sicherheitslage in Baden-Baden zu berichten. Das *goodnews4*-Protokoll gibt einen Überblick über die erörterten insgesamt 15 Tagesordnungspunkte.

goodnews4-Protokoll von Nadja Milke zur 9. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 27. April 2020, 17:00 Uhr bis circa 20.00 Uhr in der Akademiebühne in der Cité:

TOP 1 Bericht zur Sicherheitslage in Baden-Baden durch die Polizei

Reinhard Renter, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Offenburg, und Lutz Kirchner, Leiter des Polizeireviers Baden-Baden, stellten die Kriminalstatistik 2019 für den Stadtkreis Baden-Baden vor. [goodnews4.de](https://www.goodnews4.de) [berichtete bereits](#).

TOP 2 Corona-Krise: Aktueller Lagebericht

Stadtkämmerer Thomas Eibl präsentierte erstmals Zahlen zu dem nach heutigem Stand zu erwartenden Defizit im Haushalt der Stadt Baden-Baden.

Am 1. April hatte der Gemeinderat in einer Sondersitzung einem Nachtragshaushalt mit einer Kreditaufnahme von 10 Millionen Euro zugestimmt, um die «Deckungslücke zu schließen für Sofortmaßnahmen». Ob die 10 Millionen Euro gebraut werden, wisse er noch nicht.

In den letzten Wochen bis heute müsse mit einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 9 Millionen Euro gerechnet werden. Bei der Kurtaxe und der Vergnügungssteuer seien es bereits jeweils 300.000 Euro weniger Einnahmen. Die Verluste bei der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen wisse er noch nicht. Hinzu kämen unter anderem die Erstattungen für die Gebühren der Musikschule mit 100.000 Euro, für die Schülerbusfahrkarte School Card in Höhe von 137.000 Euro sowie Defizite zum Beispiel beim Festspielhaus, Kongresshaus, Klinikum Mittlebaden und im ÖPNV. Thomas Eibl rechnet mit einem zweiten Nachtragshaushalt in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro.

Das Land Baden-Württemberg habe 100 Millionen Euro Hilfe für die Kommunen bereitgestellt, daraus erhalte die Stadt Baden-Baden 465.000 Euro. Für die Erstattung der Kita-Gebühren habe das Land 37 Millionen Euro bereitgestellt, davon entfielen auf die Stadt Baden-Baden 172.000 Euro, die den Kita-Trägern schnellst möglich ausbezahlt werden sollen. Ursprünglich sei das Geld für die kommunalen Träger vorgesehen gewesen. Bei den privaten Kita-Trägern gingen «Land und Kommunale Landesverbände gemeinsam davon aus, dass private Leistungserbringer sich vorrangig unter die von Land und Bund aufgespannten Rettungsschirme begeben», hieß es in einer Erklärung der Landesregierung am 27. März 2020. [goodnews4.de berichtet](https://www.goodnews4.de/berichtet). Nun soll das Geld aber auch an die privaten Träger ausgeschüttet werden. Deren Forderungen beliefen sich in Baden-Baden aktuell auf 315.000 Euro, also etwas weniger als doppelt so viel wie der zur Verfügung stehende Anteil an der Soforthilfe des Landes.

Thomas Eibl teilte mit, dass mit einem Schreiben vom 22. April 2020 das Regierungspräsidium Karlsruhe den ersten Nachtragshaushalt in Höhe von 10 Millionen Euro genehmigt habe, allerdings «mit einem Hinweis, der es in sich hat». Das Regierungspräsidium mache in seinem Schreiben auf Paragraph 87 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufmerksam, wonach «Kredite nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen» werden dürften. Daraus ergebe sich eine «erhebliche Drucksituation», man werde dazu «das Gespräch mit dem Regierungspräsidium sicherlich suchen müssen». Wenn ein Nachtragshaushalt, der «gesetzmäßig» sei, einen Fehlbetrag ausweise, müsse dieser innerhalb von drei Jahren ausgeglichen werden. «Ich weiß nicht, wie wir einen Fehlbetrag von 15 Millionen Euro innerhalb von drei Jahren ausgleichen sollen.» Dass dieses Problem alle 1.100 Kommunen in Baden-Württemberg betreffe, wirke «etwas relativierend».

Maximilian Lipp, Leiter des Fachbereichs Ordnung und Sicherheit der Stadt Baden-Baden berichtete über die aktuelle Lage der Stadt Baden-Baden in der Corona-Krise. [goodnews4.de berichtet](https://www.goodnews4.de/berichtet) bereits.

Schließlich stimmte der Gemeinderat «symbolisch» ab über die Unterstützung der grenzüberschreitenden Aktion 'Hiwwe und driwe'. Das Votum war einstimmig.

TOP 3 Informationen der Verwaltung

OB Mergen kündigte an, den Gemeinderäten nach erfolgter Gesetzesänderung durch den Landtag Baden-Württemberg, die Teilnahme an Sitzungen per Video-Konferenz anbieten zu wollen. Vielleicht könnten die Sitzungen dann auch wieder im Gemeinderatssaal stattfinden, wenn nicht alle vor Ort teilnehmen würden.

Auf Anfrage von SPD-Stadtrat Werner Schmoll berichtete Astrid Mehrfeld, Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste, über die Nutzung von Homeoffices bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung. Die Stadtverwaltung könne insgesamt 300 Homeoffice-Plätze mit Zugang zum städtischen Netzwerk über eine spezielle Plattform anbieten, wobei zweitgleich 150 Personen arbeiten könnten. Zudem gebe es noch 100 sogenannte VPN-Laptops, mit denen direkt auf das städtische Netzwerk zugegriffen werden könne, davon seien in der Corona-Krise 90 bis 100 in Betrieb gewesen.

TOP 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2020 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sitzung des Hauptausschusses am 10.02.2020

Bestellung eines wechselseitigen Vorkaufsrechts an dem städtischen, auf Gem. Balg belegenen Grundstück Flst. Nr. 12298/1 (Winzerstr. 66) und an dem zu Lasten dieses Grundstücks bestehenden Erbbaurecht.

Der Hauptausschuss hat ein wechselseitiges Vorkaufsrecht an dem städtischen, auf Gemarkung Balg belegenen Grundstück Flst. Nr. 12298/1 und an dem zu Lasten dieses Grundstücks bestehenden Erbbaurechts beschlossen.

TOP 5 Kurortprädikatisierung Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Baden-Baden (Stadtteile Kernstadt, Lichtental mit Geroldsau, Balg und Oos) kann nach einer einjährigen Luftqualitätsuntersuchungsreihe, die der Deutsche Wetterdienst (DWD) in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz im Zeitraum Mai 2018 – Juni 2019 durchgeführt hat, aufgrund der Messergebnisse den Titel «Heilbad» weiterführen. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zur Luftqualität sind in Baden-Baden gegeben. Das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe hat dies mit Schreiben vom 23.03.2020 bestätigt. Weiterhin führt der Stadtteil Neuweier seit November 2011 das Prädikat Erholungsort. Die explizite Ausweisung des Titels «Staatlich anerkanntes Heilbad» durch entsprechenden Zusatz auf den Ortsschildern wird nicht für erforderlich gehalten, da für Baden-Baden aufgrund seines ohnehin weltweiten Bekanntheitsgrades hierfür kein weiterer Werbeeffekt gesehen wird.*

Die Fraktionen der Grünen, SPD und CDU stimmten der Verwaltung zu, dass der Hinweis «Staatlich anerkanntes Heilbad» auf den Ortsschildern nicht erforderlich sei, da Baden-Badens weltweit als Kur- und Bäderstadt bekannt sei.

Heinrich Liesen erklärte, dass die Fraktion der FBB kein Verständnis dafür habe. Er befürchtet, dass «Baden-Baden seine Substanz verliert». Durch die Strategie «The good-good life» erhalte Baden-Baden ein «halbseidenes Image» mit einem «Nobelhotel», vor dem 500-PS-Boliden auf- und abfahren würden. «Wir versündigen uns an den ursprünglichen Werten, die Baden-Baden berühmt und bekannt gemacht haben.» Er forderte «eine stärkere Orientierung des Marketings» an dem, «was Baden-Baden in der Welt bekannt gemacht hat». Die Heilbäder seien «der Ursprung Baden-Badens» und gehörten deshalb auch auf die Ortsschilder.

Reinhilde Keilbach-Siegle, CDU, befürchtete, dass man «die Zielgruppe einschränkt» durch einen Heilbad-Hinweis auf den Ortsschildern. Der Begriff «Heilbad» sei «antiquiert» und die Stadt habe viel Geld ausgegeben, um «Baden-Baden als junge Stadt zu gestalten» und nannte als Beispiel das New Pop Festival.

Oberbürgermeisterin Margret Mergen sagte, «Baden-Baden als Kulturstadt» brauche «beides». Die Stadt brauche das «Bewusstsein für Gesundheit und Prävention». Grundsätzlich habe Heinrich Liesen Recht, das dürfe man «nicht aus den Augen verlieren».

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei drei Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

TOP 6 Bebauungsplan 'Wohnen an der Weinstraße'

a) Billigungsbeschlüsse

b) Offenlagebeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Mit der Überplanung der bestehenden Rebflächen sollen entsprechend dem Lageplan vom 11.06.2018 Wohnbauflächen ausgewiesen und in Anwendung des kommunalen Wohnbauflächenmanagements entwickelt werden. Das Verfahren wird aufgrund der geringen Größe des Plangebietes als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB «Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren» durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung findet nicht statt.*

(...)

Die Erschließung des Gebiets ist mittels einer L-förmig angelegten Straße vorgesehen, welche ausgehend von der Weinstraße im Südwesten zur Heiligensteinstraße im Nordosten des Gebiets führt. Entlang der Straße wurden Parkmöglichkeiten für Besucher geschaffen. Der Entwurf sieht vor, dass die Weinstraße gegenüber dem Plangebiet einen Gehweg erhält. Dieser endet derzeit gegenüber der Einmündung Heiligensteinstraße und startet im Südwesten erst wieder ab der Schartenbergstraße. Die Baugebietsentwicklung bietet die Chance, diesen Gehweg jetzt zu vervollständigen, indem erforderliche Grundstücksflächen auf der Baugebietsseite (heute noch Weinberg) hinzugenommen werden, damit ein Gesamt-Querschnitt von 6,00 m Fahrbahn plus 1,50 m Gehweg entsteht. Die Losenbergstraße am östlichen Rand des Gebiets soll nicht für Erschließungszwecke fungieren. Es wird entlang der Baugrundstücke ein Verbot von Ein- und Ausfahrten festzusetzen sein. Eine fußläufige Verbindung von der inneren Erschließung zu diesem Weg ist jedoch wichtig und im Südosten sowie im Norden zur Heiligensteinstraße vorgesehen. Wichtig ist eine Eingrünung der Randgrundstücke entlang der Losenbergstraße. Eine heckenartige Struktur soll zugleich helfen, die Auswirkungen der Spritzmittelabdrift der anschließenden

Weinberge auf das Baugebiet zu reduzieren. Damit wird zugleich eine Forderung des im Rahmen der Flächennutzungsplanung verabschiedeten „Steckbriefs“ für dieses Gebiet umgesetzt. Die Bebauung besteht aus Einzelhäusern sowie aus zwei Mehrfamilienhäusern an der Weinstraße. Eine notwendige CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures; zu Deutsch etwa: Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) wird auf dem Flurstück 5250 in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben durch den Erschließungsträger umgesetzt und ist vorab der Baumaßnahmen durchzuführen und dauerhaft zu erhalten. Die Flächenbilanz des Gebiets weist folgende Eckdaten auf: Knapp 1,4 ha Gebietsumfang brutto – einschließlich der Grundstücksfläche der Weinstraße am Gebietsrand; ca. 19 Bauplätze mit im Mittel ca. 570 m² saldieren sich zu einer Summe der Bauplatzfläche von ca. 10.835 m². Aufgrund der Größe der Bauplätze und der max. zulässigen GRZ ist sichergestellt, dass die überbaubare Fläche im Geltungsbereich geringer ist als 10.000 m², damit sind auch die Forderungen des § 13b BauGB erfüllt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 7 Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'Jagdhausstraße'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Mit dem beantragten Bebauungsplanverfahren «Jagdhausstraße» sollen verbindliche planungsrechtliche Regelungen für die künftige Nutzung des Plangebiets getroffen werden. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiert nicht. Daher sind Vorhaben bisher nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen. Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Baden-Baden hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, für den im Lageplan abgegrenzten Bereich den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes «Jagdhausstraße» zu bekräftigen sowie den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes «Jagdhausstraße» um die Grundstücke Albert-Schweitzer-Straße 2-16, Georg-Friedrich-Straße 1-17, Jagdhausstraße 25-27, 30- 34, Laubstraße 12-14 sowie Waldschlossstraße 1-7 zu erweitern. Die Erweiterung des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes «Jagdhausstraße» ist erforderlich geworden, da Bauanträge vorlagen, die städtebauliche Fehlentwicklungen im Hinblick auf die geplante Nachverdichtung befürchten lassen und damit maßstabbildend für weitere Bauanträge im Geltungsbereich sein könnten. Mit Datum vom 07.05.2019 wurde die Rückstellung des mit AZ 01800726/211/Oos eingegangenen Bauantrages v. 12.12.2018 auf Errichtung eines Dreifamilien-Wohnhauses mit offenen Stellplätzen in der Aumattstraße 15 durch das Fachgebiet Bauordnung vollzogen, da die beantragte Nutzung den Zielsetzungen des künftigen Bebauungsplanes «Jagdhausstraße» widerspricht. Eine Nutzung wie beantragt ist nicht mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, was insbesondere das Maß der baulichen Nutzung anbelangt, deckungsgleich. Die Zurückstellung läuft am 06.05.2020 aus. Da das Bebauungsplanverfahren bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein wird, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich. Mit Erlass der Veränderungssperre als Sicherungsinstrument der Bauleitplanung besteht für den künftigen räumlichen Geltungsbereich ein generelles Veränderungsverbot, insbesondere für eine bauliche Nutzung. Der Erlass der Veränderungssperre hat

zwangsläufig die Zurückweisung von Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid und Teilungsgenehmigungen, die der zugrundeliegenden Planung zuwiderlaufen, zur Folge. Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, wenn der Bebauungsplan «Jagdhausstraße» durch öffentliche Bekanntmachung rechtsverbindlich wird. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung und Ordnung geschaffen werden. Die Abgrenzung der Veränderungssperre ist dem Lageplan vom 22.11.2018 zu entnehmen.

Wolfgang Niedermeyer, FBB, lobte die Stadtverwaltung für ihr Vorgehen und erinnerte daran, dass «ettliche Aufstellungsbeschlüsse in den Schubladen der Satdtverwaltung» liegen würden, die «dingend angefasst werden müssen». Als Beispiel nannte er die Karl-Hesselbacher-Straße, wo vier Planungen realisiert worden seien, die dem Aufstellungsbeschluss für diesen Bereich «sehr zuwider» seien.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 8 Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung im Bebauungsplangebiet 'In der Hüfenau - westliche Erweiterung Fa. Grenke AG'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Für die Erschließung des Gebietes durch die Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH (GEBB) wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Es liegt ein unterschriftsreifer Vertragsentwurf vor, der mit der GEBB und allen beteiligten Fachgebieten abgestimmt ist. Mit diesem Vertrag überträgt die Stadt die Erschließung des «Gewerbeparks Hüfenau – westliche Erweiterung Fa. Grenke AG» auf die GEBB. Die GEBB hat keine eigenen Grundstücke im Erschließungsgebiet und wird die Grundstücke auch nicht vermarkten. Die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen erhält die Stadt Baden-Baden, die auch die Kaufverträge abschließt. Die Kosten der Erschließung trägt daher die Stadt, die im Besitz der 15.900 m² ist. Hierüber wird eine Kostentragungs-/Vergütungsvereinbarung zwischen der Stadt und der GEBB abgeschlossen, diese wird derzeit erarbeitet. Die Stadt verpflichtet sich die Erschließungsanlagen in ihr Eigentum, ihre Unterhaltung und ihre Verkehrssicherungspflicht zu nehmen. Der Vertrag enthält die üblichen vertraglichen Regelungen. Er regelt u. a. welche Erschließungsanlagen herzustellen sind.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Beschlussvorschlag: 1. Vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird Kenntnis genommen (Anlage 1). 2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 fest (Anlage 2). 3. Das ordentliche Ergebnis von 8.297.076,74 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis von 1.754.263,30 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Im ordentlichen Ergebnis sind auch die Jahresergebnisse der Michael-Schuncke-Stiftung und der Friederike-Kroes-Stiftung enthalten. Die Stiftungsräte der beiden Stiftungen haben bereits vorab beschlossen, dass der Jahresgewinn in Höhe von 7.846,11 Euro (Michael-Schuncke-*

Stiftung) der Rücklage zugeführt und der Jahresverlust in Höhe von - 215,39 Euro (Friederike-Kroes-Stiftung) der Rücklage der Stiftung entnommen wird.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 10 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses der Gesellschafter an die Klinikum Mittelbaden gGmbH zur Umsetzung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Übernahme des Verlustausgleichs in den Jahren 2020 und 2021

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: 1) *In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2018 (Drucksache-Nr. 18.129) wurde die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 4,2 Mio. Euro an die Klinikum Mittelbaden gGmbH zur Umsetzung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen beschlossen. Nach neuesten Berechnungen beläuft sich der anteilige Investitionskostenzuschuss für die Stadt Baden-Baden auf insgesamt 4,285 Mio. Euro. Daher sind durch den Gemeinderat noch Mehrauszahlungen in Höhe von 85.000 Euro zu bewilligen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden schon jeweils 1,4 Mio. Euro ausbezahlt. Somit beläuft sich der Restbetrag des Investitionskostenzuschusses auf noch insgesamt 1,485 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2020. 2) Aufgrund der Prognosen vom März 2020 für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich für den Stadtkreis Baden-Baden ein anteiliger Verlustausgleich an die Klinikum Mittelbaden gGmbH von jeweils 2 Mio. Euro. Der Landkreis Rastatt hat sich schon darauf verständigt, deren Anteil am Verlust als Aufwand im Ergebnishaushalt zu verausgaben. Um diesbezüglich gleichzuziehen, soll der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigen, den anteiligen Verlustausgleich ebenso im Ergebnishaushalt aufzuwenden. Die Auszahlung erfolgt über das Sachkonto 431500000 und damit als laufender Zuschuss an die Klinikum Mittelbaden gGmbH. Die 4 Mio. Euro waren ursprünglich auch als Investitionskostenzuschuss bei der Maßnahme I151008002 veranschlagt und stehen nun zur Deckung des laufenden Zuschusses beim Sachkonto 431500000 zur Verfügung. 3) Wie sich die Corona-Krise auf die Ergebnisentwicklung der Klinikum Mittelbaden gGmbH auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Es ist jedoch mit weiteren Verlusten zu rechnen, die die Klinikum Mittelbaden gGmbH aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht tragen kann. Weitere Verlustabdeckungen durch die Gesellschafter sind deshalb nicht auszuschließen.*

Markus Fricke, FBB, wies kritisch darauf hin, dass mit dieser Entscheidung «Geld für Investitionen im operativen Geschäft ausgegeben» würde, also für den «laufenden Betrieb», damit habe man «aufgehört zu investieren» und dies bei «laufend wandelnder Medizintechnik». Und er fragte provokativ: «Können wir uns das Klinikum Mittelbaden noch leisten?» Und mit Blick auf die in Tagesordnungspunkt 2 vorgelegten Kosten der Corona-Krise: «Vielleicht können wir und auch den Stadtkreis nicht mehr leisten.» Er habe «ein echtes Problem damit». Oberbürgermeisterin Mergen antwortete, dass sie keine «Grundsatzdiskussion über das Klinikum führen» wolle und verwies auf die Aufsichtsratssitzung, die am 1. Juli stattfinden soll und dass dazu auch ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Die Alternative wäre eine Privatisierung und «davon möchte ich Abstand nehmen». Gerade die Corona-Krise eige, wie wichtig das Klinikum sei und auch, dass man mit dem Landkreis Rastatt «sehr pragmatisch zusammenarbeitet».

Der Gemeinderat stimmte die einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich der Beschlussvorlage zu.

TOP 11 Vollzug des Haushalts 2019

Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2020 ('Haushaltsreste')

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Das Instrumentarium der Übertragung von Haushaltsmitteln dient der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung und ermöglicht insbesondere die Fortsetzung von begonnenen Maßnahmen, insbesondere Investitionen. Es soll damit auch dem sogenannten «Dezemberfieber» entgegengewirkt werden, also dass verfügbare Restmittel kurz vor Jahresende ohne Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgegeben werden. Die als Anlage 1-3 beigefügte Verzeichnisse enthalten die Kontierungen (Kostenstellen, Sachkonten, Investitionen), bei denen Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 zur Übertragung vorgesehen sind. Dabei wird wie bereits in den letzten Jahren im Finanzhaushalt in solche Maßnahmen unterschieden, für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, weil diese Mittelübertragungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung sind und dem Gemeinderat hier zur Kenntnis gegeben werden und solche, die noch nicht begonnen wurde, so dass hierüber ein Beschluss zu fassen ist. Damit werden insgesamt ca. 28,8 Mio. Euro nach 2020 übertragen. Im Vorjahr wurden zum Vergleich ca. 29,4 Mio. Euro von 2018 nach 2019 übertragen. Diese ist aus Sicht der Verwaltung das notwendige Maß, um bereits laufende Projekte weiter voran bringen bzw. anstehende Maßnahmen angehen zu können.*

Mehr: [PDF Beschlussvorlage](#)

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 12 Junges Theater - Eintrittspreise TIK

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Bisher gilt für jede Produktion im TIK ein regulärer Einheitspreis von 18 EUR unabhängig von der Altersempfehlung der Stücke. Es gelten die üblichen Ermäßigungen, Mindestpreis 9 EUR. Künftig soll der reguläre Preis (Erwachsene) für Stücke, deren Altersempfehlung unter zwölf Jahren liegt, 12 EUR betragen. Bei Stücken deren Altersempfehlung unter 6 Jahren liegt, soll zukünftig eine Begleitperson freien Eintritt erhalten. In beiden Fällen gelten weiterhin die üblichen Ermäßigungen, Mindestpreis 9 EUR, sprich das Kind zahlt nach wie vor 9 EUR, nur für die in dieser Altersgruppe erforderlichen Begleitpersonen reduziert sich der Preis auf 12 bzw. 0 EUR. Diese Regelung erscheint uns bezüglich der Dauer der Stücke und des Betreuungsbedarfs der Zielgruppe angemessen. Sie gilt ausschließlich für das TIK, nicht für das Weihnachtsmärchen im großen Haus. Der Vorschlag basiert auf Rückmeldungen unserer Besucher bzw. Nicht-TIK-Besucher (Einzelpersonen und Gruppen) sowie der Wahrnehmung und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden. Ebenso haben wir uns bezüglich der Höhe an den Preisen vergleichbarer Anbieter orientiert. Zur wirtschaftlichen bzw. finanziellen Einordnung der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass es sich in der Regel im Bereich U12 um eine Eigenproduktion und im Bereich U6 um zwei Gastspiele pro Spielzeit handelt. Wir sprechen also von Besucherzahlen (Vollpreis) im knapp dreistelligen Bereich (Durschnitt der letzten beiden Spielzeiten 85 Vollzahler). Das bedeutet Einnahmeverluste in Höhe von ca. 1.000 EUR pro Spielzeit. Diese hoffen wir durch eine steigende Nachfrage ausgleichen zu können.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 13 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025;

Aufstellung der Vorschlagsliste nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Als ehrenamtliche Richter/innen beim Verwaltungsgericht Karlsruhe werden für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom Gemeinderat vorgeschlagen: Dr. Fabrice Gireaud, Dr. Kurt Hochstuhl, Gerd Kerbe, Dr. Werner Löhle, Jürgen Louis. Daniel Merkel*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Enthaltung zu.

TOP 14 Beschaffung von persönlicher Schutzkleidung zur Eindämmung und Bewältigung der Corona Pandemie;

Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Oberbürgermeisterin vergibt im Zuge einer Eilentscheidung nach § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Beschaffung von OP-Einwegmasken in Höhe von 196.231,00 Euro an die Firma Schröder Brandschutz, Gaggenau.*

TOP 15 Anfragen aus dem Gemeinderat

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wurde sich darauf geeinigt, die Anfragen schriftlich einzureichen.